

## URHEBERRECHTE UND NUTZUNGSUMFANG

Die Mandanten-Informationen des Deubner Verlags sind – mitsamt allen darin veröffentlichten Inhalten – urheberrechtlich geschützt.

**Mandanten-Informationen in gedruckter Form** dürfen in der bestellten Stückzahl an Mandanten abgegeben werden. Eine darüber hinausgehende Vervielfältigung – auch auszugsweise – ist unzulässig. Insbesondere ist es nicht gestattet, die Mandanten-Information zu fotokopieren bzw. zu scannen und per E-Mail weiterzugeben oder im Internet zum Abruf bereitzustellen.

**Mandanten-Informationen in digitaler Form** dürfen beliebig oft ausgedruckt und an Mandanten weitergegeben werden. Des Weiteren ist es gestattet, die Inhalte auf der Kanzlei-Website zu veröffentlichen und per E-Mail an Mandanten zu versenden. Die Bearbeitung der Mandanten-Information – insbesondere die Entnahme von Bildmaterial – und die Veröffentlichung über andere Kommunikationsplattformen oder Netzwerke sind untersagt.

Diese Nutzungsrechte sind jeweils auf einen Kanzleistandort beschränkt. Für den Einsatz der Mandanten-Information an mehreren Standorten bedarf es einer individuellen Vereinbarung mit dem Verlag.

## FUNDSTELLENVERZEICHNIS

1. Bundesregierung bringt Reform der Investmentbesteuerung auf den Weg  
Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Reform der Investmentbesteuerung v. 24.02.2016; [www.bundesfinanzministerium.de](http://www.bundesfinanzministerium.de)
2. Kosten für Golfturniere sind trotz Wohltätigkeitszweck nicht abziehbar  
BFH, Urt. v. 16.12.2015 – IV R 24/13; [www.bundesfinanzhof.de](http://www.bundesfinanzhof.de)
3. Umsatzsteuer-Voranmeldungen: Papierform ist unzulässig  
BFH, Beschl. v. 15.12.2015 – V B 102/15, NV; [www.bundesfinanzhof.de](http://www.bundesfinanzhof.de)
4. Mindestbemessungsgrundlage bei Leistungen an nahe Angehörige  
BMF-Schreiben v. 23.02.2016 – III C 2 - S 7208/11/10001; [www.bundesfinanzministerium.de](http://www.bundesfinanzministerium.de)
5. Pensionsrückstellung: Überversorgung anhand des Jahresgehalts überprüfen  
FG Düsseldorf, Urt. v. 10.11.2015 – 6 K 4456/13 K, Rev. zugelassen; [www.justiz.nrw.de](http://www.justiz.nrw.de)
6. Häusliches Arbeitszimmer: So funktioniert der Kostenabzug  
VLH, Pressemitteilung v. 01.02.2016; [www.vlh.de](http://www.vlh.de)
7. Einkünfteerzielungsabsicht: Verlustabzug bei Ferienhäusern  
FG Köln, Urt. v. 17.12.2015 – 10 K 2322/13, Rev. zugelassen; [www.justiz.nrw.de](http://www.justiz.nrw.de)
8. Volljährige Kinder: Finanzämter steigen später in Erwerbstätigkeitsprüfung ein  
BMF-Schreiben v. 08.02.2016 – IV C 4 - S 2282/07/0001-01; [www.bundesfinanzministerium.de](http://www.bundesfinanzministerium.de)
9. Alleinerziehende: Fehlender Barunterhalt kann Entlastungsbetrag nicht erhöhen  
BFH, Urt. v. 17.09.2015 – III R 36/14, NV; [www.bundesfinanzhof.de](http://www.bundesfinanzhof.de)

### IMPRESSUM:

WIADOK – eine Marke des Deubner Verlags. HERAUSGEBER: Deubner Verlag GmbH & Co. KG.  
GESCHÄFTSFÜHRUNG: Ralf Wagner, Werner Pehland. REDAKTION: Eleonóra Michaelsen, Anika Wessel.  
ANSCHRIFT: Oststraße 11, 50996 Köln, Fon: 0221/937018-0, E-Mail: [wiadok@deubner-verlag.de](mailto:wiadok@deubner-verlag.de).  
DRUCK: Bruns Druckwelt GmbH & Co. KG, Trippeldamm 20, 32429 Minden.